Landkreis Wolfenbüttel
Die Landrätin

Sitzungsvorlage

Geschäftszeichen	Datum	Vorlage-Nr.
III/32/321.03	12.08.2021	XVIII-0774/2021

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit	öffentlich	07.09.2021	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	04.10.2021	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	11.10.2021	Kenntnisnahme

Betreff

Aktueller Sachstand zum Neubau des DRK-Zentrums in der Mascheroder Straße

Beschlussvorschlag:

Der aktuelle Sachstand des Bauvorhabens wird zur Kenntnis genommen.

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	☐ zur Verfügung	☐ nicht zur Verfügung	☐ nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	☐ Mehrerträge/-einzahlungen bei	☐ Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:		
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	☐ unterstützt ☒ behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	☒ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	☒ unterstützt ☐ behindert

Begründung:

1. Bisheriger politischer Beratungsgang

Ende 2018 informierte der DRK-Kreisverband Wolfenbüttel e. V. (DRK) den Landkreis Wolfenbüttel erstmals über die Absicht eines Neubaus Am Exer. Das DRK stellte in Aussicht, fehlende geeignete Stellplätze für die Fahrzeuge des Katastrophenschutzes und des erweiterten Rettungsdienstes im geplanten DRK-Zentrum bereitzustellen. In weiteren Besprechungen wurde dann auch die Unterbringung von Fahrzeugen des Regelrettungsdienstes thematisiert.

Mit Kaufvertrag vom 11.04.2019 erwarb das DRK zwei Grundstücke am Lechlumer Holz als Standort für ihr DRK-Zentrum. Durch den Rat der Stadt Wolfenbüttel wurde ein entsprechender Flächennutzungsplan sowie ein Bebauungsplan beschlossen. Eine Baugenehmigung für das Bauvorhaben liegt vor.

In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit am 22.09.2020 wurde die Kreispolitik über das Bauvorhaben unterrichtet. In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit am 07.12.2020 wurde die Vorlage „Absichtserklärung zu entgeltlichen Nutzung des 2. Bauabschnitts des DRK-Zentrums in der Mascheroder Straße, Wolfenbüttel für den Rettungsdienst, den erweiterten Rettungsdienst und den Katastrophenschutz“ (Sitzungsvorlage-Nr. XVIII-0661/2020) beraten. Aufgrund offener Fragen wurde die Vorlage im Beratungsgang ohne Beschlussempfehlung an den Kreistag verwiesen.

Mit mehrheitlichem Beschluss vom 22.03.2021 (Sitzungsvorlage-Nr. XVIII-0661/2020/1) hat der Kreistag die Landrätin beauftragt, gegenüber dem DRK eine Absichtserklärung (Letter of Intent) mit dem Inhalt abzugeben, dass der Landkreis Wolfenbüttel den 2. Bauabschnitt des DRK-Zentrums in der Mascheroder Straße, Wolfenbüttel, soweit erforderlich für die Aufgaben Rettungsdienst, erweiterter Rettungsdienst und Katastrophenschutz nutzen will. Des Weiteren wurde die Landrätin beauftragt, mit dem DRK vertragliche Regelungen zur näheren Ausgestaltung des Nutzungsverhältnisses auszuhandeln und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Regelungen sollen eine Refinanzierung der dem DRK entstandenen erforderlichen Kosten vorsehen, das Nutzungsrecht des Landreises Wolfenbüttel, auch durch Überlassung an Dritte, unabhängig von der Beauftragung des DRK für die o. g. Aufgaben sichern und eine ungerechtfertigte Vermögensmehrung des DRK durch Leistungen des Landkreises verhindern.

2. Aufgabenbereiche

Der Landkreis Wolfenbüttel ist Aufgabenträger für den (bodengebundenen) Rettungsdienst und den Katastrophenschutz in seinem Gebiet.

Der Rettungsdienst umfasst die Notfallrettung und den qualifizierten Krankentransport (Regelrettungsdienst) sowie die Bewältigung von Notfallereignissen mit einer größeren Anzahl von Verletzten oder Kranken (erweiterter Rettungsdienst).

a) Regelrettungsdienst

Das DRK führt seit dem Jahr 1978 den qualifizierten Krankentransport im Landkreis Wolfenbüttel durch und hält seit 1981 einen Notfallrettungsdienst mit bodengebundenem Notarztsystem vor. Die Vereinbarung über die Durchführung der Rettungsdienstleistungen wurde letztmalig im Jahr 2007 aktualisiert.

Es ist die Aufgabe des Landkreises Wolfenbüttel, die erforderlichen Rettungswachen vorzuhalten und die normgerechte Unterbringung der Fahrzeuge zu gewährleisten.

Die Fahrzeuge des Regelrettungsdienstes im Landkreis Wolfenbüttel sind derzeit folgendermaßen untergebracht:

Rettungswache Wolfenbüttel,	
Dietrich-Bonhoeffer-Straße:	4 Rettungswagen (RTW), 5 Krankentransportwagen (KTW)
Außenstandort Am Exer:	1 RTW
Notarztwache:	1 Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)
Landeskirchenamt:	1 NEF
Rettungswache Heiningen:	1 RTW
Rettungswache Schöppenstedt:	1 RTW

Die RTW in der Rettungswache Wolfenbüttel sind nicht DIN-gerecht untergebracht und auch die Sozialräume entsprechen nicht den aktuellen Vorgaben. Auch der Stellplatz für den RTW am Außenstandort Am Exer ist nicht normgerecht. Das Reserve-NEF ist mangels Unterbringungsmöglichkeiten derzeit in einer angemieteten Garage des Landeskirchenamtes untergebracht.

Der aktuelle Entwurf des Rettungsdienstgutachtens empfiehlt den Verbleib der Notfallrettung mit 3 RTW am jetzigen Standort in der Dietrich-Bonhoeffer-Straße. Dadurch ergibt sich ein Bedarf von bis zu 8 Stellplätzen am neuen Standort (2 RTW, 5 KTW, 1 NEF). Eventuell einzuplanende Stellflächen für künftigen Mehrbedarf sind hierbei noch nicht berücksichtigt. Das DRK prüft derzeit, inwieweit sich die Empfehlungen des Gutachtenentwurfs auf die Baukosten auswirken.

Da die Rettungswache in der Dietrich-Bonhoeffer-Straße bestehen bleiben soll, besteht die Notwendigkeit nach dem Umzug des DRK an den Exer, eine Ertüchtigung der Sozialräume und gegebenenfalls der Fahrzeughalle für die Notfallrettung vorzunehmen.

b) Erweiterter Rettungsdienst

Für den erweiterten Rettungsdienst sind zwei Transporteinheiten zur Bewältigung eines Massenanfalls von Verletzten und Erkrankten sowie eine Örtliche Einsatzleitung aufzubauen (Sitzungsvorlage-Nr. XVIII-0442/2019). Insgesamt werden hierfür 10 KTW sowie ein Kommandowagen benötigt. Für den erweiterten Rettungsdienst ergibt sich somit ein Bedarf von 11 Stellplätzen.

c) Katastrophenschutz

Der Landkreis Wolfenbüttel ist im Rahmen des übertragenen Wirkungskreises Aufgaben- und Kostenträger des Katastrophenschutzes (Katastrophenschutzbehörde).

Mit dem DRK besteht eine Vereinbarung über die Bildung eines Einsatzzuges Sanität und Betreuung im Katastrophenschutz mit 8 Fahrzeugen sowie einer Ergänzungseinheit für psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) mit einem Fahrzeug (Sitzungsvorlage-Nr. XVIII-0479/2019).

Die 8 vorhandenen Fahrzeuge des Einsatzzuges sind derzeit in einer nicht beheizbaren Leichtmetallhalle hinter dem DRK-Gebäude am Exer untergebracht. Aufgrund der Ausstattung der Fahrzeuge mit technischen Geräten und medizinischem Material ist die Unterbringung in einer Halle erforderlich, die eine durchgehende Temperatur von 5-8 Grad Celsius gewährleistet. Aktuell muss das medizinische Material separat gelagert und im Winter vor einem Einsatz erst noch aufgeladen werden. Der Mannschaftstransportwagen (MTW) für die Staffel PSNV ist aktuell noch nicht vorhanden.

Für die adäquate Unterbringung der Fahrzeuge sowie der Berücksichtigung des MTW für die Staffel PSNV sind somit 9 Stellplätze in der Fahrzeughalle notwendig.

3. Ausgestaltung des Nutzungsverhältnisses

Aktuell wird in Zusammenarbeit mit dem im Verfahren beteiligten Beratungsunternehmen PKF Fasselt Partnerschaft mbH (PKF) geprüft, wie das konkrete Nutzungsverhältnis entsprechend dem Kreistagsbeschluss vom 22.03.2021 (Sitzungsvorlage-Nr. XVIII-0661/2020/1) ausgestaltet werden kann. Eine Veräußerung von Teilen des Grundstückes kommt für das DRK nicht in Betracht. Daher werden zurzeit folgende Alternativen auf ihre Machbarkeit untersucht:

- Unmittelbarer Erwerb eines Erbbaurechtes durch den Landkreis,
- Anmietung und späterer Erwerb eines Erbbaurechtes durch den Landkreis.

In diesem Zusammenhang werden zurzeit grundstücksrechtliche Fragen geklärt sowie Modelle für die Kalkulation eines Miet- und Erbbauzinses durchgerechnet.

4. Vergaberechtliche Bewertung

Eine Vereinbarung zwischen dem Landkreis Wolfenbüttel und dem DRK zur entgeltlichen Nutzung des 2. Bauabschnitts des DRK-Zentrums kann voraussichtlich im Einklang mit den geltenden Bestimmungen des Vergaberechts geschlossen werden. Zu diesem Ergebnis kommt das Beratungsunternehmen PKF. Entscheidend ist, dass es sich dabei nicht um vergabepflichtige Bauleistungen für den Landkreis Wolfenbüttel handelt. Das DRK plant eigenständig das Bauvorhaben auf eigenem Grundstück. Es erfolgt keine nennenswerte Einflussnahme des Landkreises auf die Bauausführung. Insbesondere war der Landkreis weder bei der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes noch bei der Erteilung der Baugenehmigung im Verfahren beteiligt. Sowohl der Erwerb als auch die Anmietung von Immobilien unterliegt gemäß § 1 Abs. 2 der Unterschwellenvergabeordnung in Verbindung mit § 107 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen ungeachtet des Auftragswerts nicht dem Vergaberecht.

5. Kosten

Die Kosten für den Regelrettungsdienst werden in den jährlichen Vertragsverhandlungen mit den Krankenkassen als Kostenträger geltend gemacht. Die Kostenträger sind über die Planungsabsichten in Kenntnis gesetzt worden. Vor Abschluss einer Nutzungsvereinbarung sollte das Benehmen mit ihnen hergestellt werden.

Im erweiterten Rettungsdienst wird nicht mit Mehrkosten gerechnet, da diese aus dem bestehenden Budget zu finanzieren sind.

Die Kosten für den Katastrophenschutz sind überwiegend durch den Landkreis zu tragen.

6. Alternativen

Sollte dieses Projekt nicht gemeinsam mit dem DRK realisiert werden, ist es Aufgabe des Landkreises in naher Zukunft folgende Räumlichkeiten in eigener Verantwortung zu schaffen:

- Bis zu 8 Stellplätze für den Regelrettungsdienst sowie dazugehörige Sozialräume,
- 10 Stellplätze für den erweiterten Rettungsdienst,
- 9 Stellplätze für den Katastrophenschutz sowie jeweils einen Aufenthalts-, Ruhe- und Büroraum,
- Sanierung der Rettungswache Dietrich-Bonhoeffer-Straße 8.

Unter Berücksichtigung der aktuellen personellen Ressourcen in der Abteilung Gebäudewirtschaft sowie der mittelfristigen Planungen im investiven Baubereich und der Bauunterhaltung ist eine zeitnahe Umsetzung dieser Maßnahmen nicht realistisch.

Der Neubau wird insgesamt als Chance gesehen, die Bereiche Katastrophenschutz und Rettungsdienst im Landkreis Wolfenbüttel qualitativ weiterzuentwickeln. Neben den erforderlichen DIN-gerechten Stellplätzen für Fahrzeuge werden moderne Arbeitsbedingungen für die haupt- und ehrenamtlichen Kräfte geschaffen, die eine Optimierung der Verfahrensabläufe ermöglichen. Durch die gemeinsame Nutzung von Sanitär- und Besprechungsräumen werden Synergieeffekte erzielt.

Im Auftrag

Kathrin Klooth